



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe I/2018

Jahrgang 51

Der Rechtspflegerkurier nur noch digital

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Rechtspflegerkurier als Informationsquelle aus dem Bereich der Verbandsarbeit, oft auch verbunden mit Wissenswertem aus der gesamten Justiz, ist etwas in die Jahre gekommen.

Die Zeiten ändern sich und vor allem der Informationsfluss hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Die Vorstandschaft und im Anschluss die Hauptverwaltung haben daher in ihren Sitzungen beschlossen, die Verbreitung des Kuriers der neuen Situation anzupassen:

Die Papierform wird mit der heutigen Ausgabe eingestellt. Der Kurier erscheint zukünftig nur noch online. Die Online-Version wird weiterhin jedem aktiven Mitglied per Mail zugeleitet. Nicht mehr aktive Mitglieder können den Kurier über die Internetseite des Verbands www.by.bdr-online.de einsehen oder eine E-Mail Adresse mitteilen.

Der Umfang des Kuriers wird sich verringern, dafür erscheint er in loser Folge aktueller und öfter.

Ich hoffe auch Sie begrüßen diese Änderungen und können Vorteile darin sehen. Anregungen zur Neugestaltung sowie Artikel von allgemeinem Interesse werden immer gerne angenommen.

Daniela Woite
Schriftleiterin des Kuriers

Inhaltsverzeichnis

- ◆ Die Zukunft des Rechtspflegerkuriers S. 1
- ◆ Gespräch mit Amtschef und Personalverantwortlichen S. 2
- ◆ Abschied Peter Hofmann im Hauptpersonalrat S. 3
- ◆ Eingabe zum Doppelhaushalt 2019/2020 S. 4
- ◆ Tag der offenen Tür am Fachbereich in Starnberg S. 6
- ◆ Ein Stolperstein für Alfons Kirchner S. 7
- ◆ Christian Steib folgt auf Dr. Carsten Schulz S. 8
- ◆ BV Würzburg: zum Geburtstag von Heinrich Grieb S. 8
- ◆ Diverses S. 9

Gespräch mit Amtschef und Personalverantwortlichen

Ministerialdirigent Reinhard Röttle verabschiedet sich von der Hauptverwaltung

Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth, Ministerialdirigent Reinhard Röttle und Leitender Ministerialrat Dr. Carsten Schulz standen der Hauptverwaltung des VERBANDES zu einer Aussprache zu Personalthemen zur Verfügung.

Prof. Dr. Arloth verkündete den Erfolg der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2018.

Es sollen u.a. 10 Rechtspflegerstellen in A 12 sowie 54 neue Stellen für technische Beamte (Einsatz in der Jus-IT bzw. am RZ-Nord) neu geschaffen werden. Durch Letztere könnten zukünftig auch Rechtspflegerstellen im IT-Bereich frei werden. Auf Nachfrage von Kollege Veigel (AG Würzburg) erklärte Dr. Schulz, dass die Techniker in der dritten QE eine Ausbildung in der Fachlaufbahn durchlaufen, ansonsten haben sie in der Regel ein Informatik-Studium.

Diskutiert wurde die Stellenforderung des VERBANDES (100 neue Rechtspfleger) zum nächsten Doppelhaushalt 2019/2020, vor allem wegen des neuen Gesetzes zur Vermögensabschöpfung. Hierzu ermittelt das Justizministerium selbst, wie hoch der tatsächliche Bedarf sein wird.

Von Kollegin Kümmeth (StA Würzburg) wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei bei der Vermögensabschöpfung personell enorm aufrüstet und die Justiz gleichziehen müsse! Herr Arloth gab hierzu an, man könne nur den Status

Quo beobachten und müsse evtl. später nachziehen.



Ministeriumsvertreter mit Landesvorstand – v.l. LMR Schulz, MDgt Röttle, LV Hofmann, MD Arloth, Neugebauer, Hofstetter, Raab, Kammermeier, Fischer, Pahre und Santl

Thema war auch die Fahrtkostenerstattung für auswärts untergebrachte Studierende in Starnberg bzw. Anwärter in Pegnitz. Hier bestand Einigkeit, dass eine finanzielle Unterstützung die beste Nachwuchswerbung wäre. Der Amtschef bat den Landesvorstand hier vor allem im politischen Bereich tätig zu werden und eine reisekostenrechtliche Regelung zu fordern.

Ministerialdirigent Röttle bedankte sich einen Tag vor seinem Amtsantritt als Generalstaatsanwalt in München für die konstruktive Zusammenarbeit und wünschte dem VERBAND weiterhin gu-

tes Gelingen im Einsatz für den Berufsstand der Rechtspfleger. Gerade bei dem Thema Vermögensabschöpfung könne nach seiner Meinung sehr gut dargestellt werden wie notwendig weitere Personalaufstockungen im Rechtspflegerbereich seien. Erstens sei es Verbrechensbekämpfung, indem man Vermögen einziehe, zweitens sei es Opfer-

schutz und drittens könne auch der Staatshaushalt profitieren, wenn sich keine Geschädigten melden würden. So gute Argumente habe man selten.

Landesvorsitzender Peter Hofmann bedankte sich für das offene und informative Gespräch und verabschiedete die Vertreter des Ministeriums.

Abschied von Peter Hofmann im Hauptpersonalrat

Zum Jahresende legte Peter Hofmann sein Amt als Mitglied im Hauptpersonalrat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz nieder.

Allerdings ist der Anlass ein für ihn erfreulicher – mit Wirkung zum 01. Januar 2018 trat er die Nachfolge von Herrn Wolfgang Rebhan an und wurde zum Leiter der Landesjustizkasse Bamberg ernannt und inzwischen von Herrn Staatsminister Prof. Bausback feierlich in sein Amt eingeführt. Herzlichen Glückwunsch, lieber Peter!

Nun geht eine Ära der Personalratsarbeit zu Ende. Mehrere Wahlperioden war Peter Hofmann Mitglied des Hauptpersonalrats. Er brachte seinen Sachverstand nicht nur in den Sitzungen des Gremiums, sondern auch in vielen Arbeitsgruppen wie beispielsweise in derjenigen zum Spitzenstellenkonzept für Rechtspfleger ein. Geschätzt wurden seine ruhige, sachorientierte und zielgerichtete Kommunikation, sein Weitblick und seine große Kompetenz.

All dieses wird ihm sicher auch bei der Ausführung seines neuen Amtes helfen.



v.l. Frau Rebhan, Herr Wolfgang Rebhan, Herr Minister Prof. Bausback, Herr Peter Hofmann, Frau Hofmann, Herr Chefpräsident Lückemann

Lieber Peter, vielen herzlichen Dank für deine ehrenamtliche Arbeit in diesem wichtigen Gremium der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung und für die Zukunft alles erdenklich Gute und viel Erfolg!

Nachfolger im Hauptpersonalrat ist Kollege Daniel Herdegen, Amtsgericht Regensburg. Viel Freude bei der neuen Aufgabe!

Christine Hofstetter

Eingabe zum Doppelhaushalt 2019/2020

Obwohl der Haushaltsgesetzgeber die Personalnot bei den Rechtspflegern dankenswerterweise erkannt und schon in den zurückliegenden Doppelhaushalten erste Maßnahmen ergriffen hat, ist immer noch Handlungsbedarf.

Wir fordern die Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen (50 je Haushaltsjahr) und 100 Anwärterstellen, sowie die Einführung des Eingangsamtes mindestens Besoldungsgruppe A 10 und weitere Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12! Außerdem sind die Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung auszubauen. Die „kw“-Vermerke bei den im Nachtragshaushalt 2016 bewilligten Stellen sind zu streichen.

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBBSY fehlen aktuell 147 Rechtspflegerstellen. Dazu kommen neue erhebliche und umfangreiche Aufgaben bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten.

Wir stellen deshalb unsere Forderung aus folgenden Gründen:

1. Neue Aufgaben für Rechtspfleger - Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, familiengerichtliche Genehmigungsvorbehalte bei freiheitsentziehenden Maßnahmen und Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei zum 01.07.2018

Durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017, in Kraft ab 01.07.2017, erhielten die Rechtspfleger an den Staatsanwaltschaften und an den Amtsgerichten bei der Jugendstrafvollstreckung neue Aufgaben. Der Mehraufwand allein bei den Staatsanwaltschaften wird bayernweit auf mindestens 50 Arbeitskraftanteile geschätzt. Bei der Vermögensabschöpfung handelt es sich um ein wichtiges Element der Verbrechensbekämpfung und des Opferschutzes; die Erträge kommen in vielen Fällen auch der Staatskasse zugute.

Das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern wurde am 21. Juli im Bundesgesetzblatt verkündet und trat zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Es verbessert den Schutz von Kindern in Kliniken und Einrichtungen. Die Vergütung der zu bestellenden Verfahrenspfleger fällt in den Zuständigkeitsbereich der Rechtspfleger und stellt ebenso eine neue Aufgabe dar.

Sollte die vom Ministerrat in seiner Sitzung vom 23. März 2018 anvisierte Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei zum 01. Juli 2018 erfolgreich umgesetzt werden, ist mit einem Arbeitsanstieg bei der Strafvollstreckung, die an den Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten von Rechtspflegern betrieben wird, zu rechnen. Damit die verhängten Strafen - wie bisher - rasch vollstreckt werden können, sind auch hierfür neue Stellen notwendig!

2. Elektronischer Rechtsverkehr, e-Akte und Datenbankgrundbuch

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs sind personalintensive Projekte die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen. Die rasche Umstellung und Einführung wird nur mit zusätzlichem Personal gelingen!

Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssen problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen.

Zusätzlich wird bei erfolgter Umschreibung ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen sind bayernweit 5,5 Millionen Grundbuchblätter, somit würden insgesamt ca. 1,4 Millionen Stunden benötigt!

Ohne mehr Personaleinsatz ist demnach ein funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren – z.B. bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung –, auf das die bayerische Wirtschaft in hohem Umfang angewiesen ist, nicht mehr gewährleistet.

Schnelle und qualitativ gute Rechtsgewährung ist für den Wirtschaftsstandort Bayern ein positiver Faktor. Bei dem anerkannt hohen Niveau soll es auch bleiben!

3. Flüchtlingssituation und daraus resultierende künftige Mehrarbeit – Wegfall „kw“-Vermerke

Die Lage scheint sich momentan etwas zu beruhigen. Allerdings bedeutet eine gestiegene Bevölkerungszahl Mehrarbeit für den Staat, der für sie verantwortlich ist.

Besonders im Bereich der Prozess- und Beratungshilfe und der Rechtsantragstellen an den Amtsgerichten, schlägt sich dies nieder.

Die Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden immer noch von den Rechtspflegern an den Familiengerichten bearbeitet. Eine Verstärkung der Polizei und somit ein Anstieg der Verurteilungen sorgt für eine erhöhte Belastung der Rechtspfleger an den Staatsanwaltschaften, die für die Strafvollstreckung zuständig sind.

Der Wegfall des „kw“-Vermerks bei den im Nachtragshaushalt 2016 bewilligten Stellenmehrungen ist deshalb unabdingbar.

4. Ausgleich für die demografische Entwicklung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wir weisen erneut darauf hin, dass in den nächsten Jahren viele Rechtspfleger aus den einstellungstarken Jahrgängen in den Ruhestand treten werden.

Durch Inanspruchnahme von Elternzeit auch von Vätern und Pflegezeiten für ältere Angehörige entstehen zusätzliche Personallücken, deren Schließen immer schwerer gelingt.

5. Die Justiz muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben!

Die Nachwuchsgewinnung wird in Zeiten der Vollbeschäftigung von Jahr zu Jahr problematischer. Der öffentliche Dienst steht als Arbeitgeber in Konkurrenz mit der florierenden Privatwirtschaft. Damit der Rechtspfleger in den wirtschaftlich relevanten Feldern wie beispielsweise im Grundbuch, Handelsregister, Zwangsversteigerung und Insolvenz leistungsstark bleibt, sind ein attraktives Berufsbild und gute Beförderungsmöglichkeiten die beste Nachwuchswerbung! Die Einführung des Eingangsamtes von mindestens A 10 für die Rechtspfleger ist daher unerlässlich, gerade auch in Hinblick auf die hohe Verantwortung und persönliche Haftung.

Durch die Bedarfsausbildung benötigt man einen Vorlauf von etwa vier Jahren, bis Anwärter eingestellt werden können und das Studium absolviert haben. Daher ist im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung schnelles Handeln geboten!

Peter Hofmann - Claudia Kammermeier - Tanja Raab - Christine Hofstetter

Ramona Pahre - Dieter Santl - Kerstin Fischer

Tag der offenen Tür am Fachbereich in Starnberg

Am Montag, 26. März 2018, hat der Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst zum Tag der offenen Tür eingeladen. Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr konnten sich die zukünftigen Studierenden mit Eltern und Angehörigen auf dem Campusgelände umsehen, an Führungen teilnehmen und Probevorlesungen besuchen. Im September 2018 werden wieder um die 200 neue Studierende erwartet. Eine große Zahl hat den Tag der offenen Tür genutzt, um sich eingehend zu informie-

ren. Für Fragen standen die Dozenten und die Studierenden von Theorie I und II zur Verfügung. An Infoständen konnte man sich bei Fragen zur privaten Krankenversicherung beraten lassen. Die Studierenden haben ein Kuchenbuffet und einen Bücherflohmarkt angeboten. Der Erlös hieraus kommt jeweils dem Förderverein zugute. Der VERBAND war mit einem Infostand vertreten, der von der Studierendenvertreterin, Verena Neugebauer, in Begleitung von Tanja Raab betreut wurde.

Ein Stolperstein für Alfons Kirchner - Mahnung für uns alle

Über 500 Stolpersteine hat der Kölner Künstler Gunter Demnig schon in Würzburg für Opfer des NS-Regimes verlegt, damit wir gedanklich über sie stolpern und die Menschen nicht in Vergessenheit geraten.

Eine große Opfergruppe sind Juden, aber auch Christen, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Sinti und Roma sowie politisch Andersdenkende. Außerdem wurden in Deutschland in der NS-Zeit über 200.000 Krankenmorde verübt, viele im Rahmen der sogenannten Aktion „T 4“. Häufig standen die Opfer unter „Pflegschaft“ und würden heute in den Zuständigkeitsbereich der Betreuungsgerichte fallen und wir Rechtspfleger würden eventuell diese Fälle bearbeiten.

Wäre uns aufgefallen, dass auf einmal überdurchschnittlich viele Betreute versterben und wie hätten wir gehandelt?

Es ist wohl nur ein Fall bekannt, in dem ein Vormundschaftsrichter, nämlich Lothar Kreyssig aus Brandenburg an der Havel, die Euthanasiemorde anprangerte. Er meldete seinen Verdacht, dass die Kranken massenhaft ermordet würden, dem Reichsjustizminister. Nachdem ihm mitgeteilt worden war, dass die Mordaktion in Verantwortung der Kanzlei des Führers ausgeführt werde, erstattete Kreyssig gegen Reichsleiter Philipp Bouhler Anzeige wegen Mordes. Den Anstalten, in denen Mündel von ihm untergebracht waren, untersagte er strikt, diese ohne seine Zustimmung zu verlegen. Kreyssig, der damit gerechnet hatte, sofort festgenommen zu werden, wurde lediglich in den Ruhestand versetzt.

Vor diesem Hintergrund übernahm der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. – Bezirksverband Würzburg - die Stolpersteinpatenschaft für Alfons Kirchner, ein Opfer der Aktion T4, der in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein ermordet wurde.



Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst und im Ruhestand waren dabei, als Herr Demnig am 22.02.2018 die Messingplatte, in der Kirchners Name und Lebensdaten eingraviert sind, in den Boden einließ. Die Personalratsvorsitzende des Amtsgerichts Würzburg, Frau Kern, verlas seine Biografie und der Vorsitzende des Bezirksverbands Würzburg, Herr Veigel, stellte die Gründe für die Patenschaft dar. Als Organe der Rechtspflege sind wir zwar den geltenden Gesetzen unterworfen, aber über diesen steht das eigene Gewissen.

Dessen sollen wir uns bewusst sein und der Stolperstein für Alfons Kirchner wird uns immer wieder daran erinnern!

Christine Hofstetter
BV Würzburg

Christian Steib folgt auf Dr. Carsten Schulz

Der neue, für uns Rechtspfleger zuständige, Referent am Ministerium stellt sich vor

Ministerialrat Christian Steib (46 Jahre, Foto) ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seit seinem Einstieg in die Justiz am 01.01.2001 als Staatsanwalt an der Staatsanwaltschaft München II hat er mehrfach zwischen Justizministerium und Gerichtspraxis gewechselt. So war er Richter an den Amtsgerichten München und Fürstfeldbruck. Auch die Bayerische Staatskanzlei hat er bereits als Dienstort kennengelernt; dort war er an der zentralen Normprüfungsstelle tätig.

Nachdem Herr Steib in den vergangenen 2 ½ Jahren für die Personalangelegenheiten u.a. der Richter und Staatsan-



wälte im Eingangsamt zuständig war, ist er nun seit dem 16.02.2018 Ansprechpartner für die Personalangelegenheiten u.a. der Beamten des Justizdienstes ohne Staatsanwälte, das heißt auch für uns Rechtspfleger. Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. wünscht Herrn Steib viel Glück und Erfolg in seinem neuen Referat. Wir freuen uns auf die künftigen Begegnungen mit ihm. Glückwünsche gehen auch an den bisherigen Referenten Dr. Carsten Schulz, der nun als Leiter der Abteilung A ein gutes Stück mehr Verantwortung übernommen hat. Mit ihm wird der Kontakt auch weiterhin bestehen bleiben.

BV Würzburg: zum Geburtstag von Heinrich Grieb

Mit großer Freude konnten der Vorsitzende des Bezirksverbands Würzburg, Rechtspflegeoberrat Ralf Veigel und dessen Stellvertreterin, Rechtspflegeamt-frau Christine Hofstetter, dem ältesten Mitglied des Bezirksverbandes Würzburg, Herrn Justizamtsrat a.D. Heinrich Grieb, zu dessen 90. Geburtstag die

herzlichsten Glückwünsche des Verbandes übermitteln.

Justizamtsrat a.D. Grieb begann seine Laufbahn bei der bayerischen Justiz am 01. April 1947 als Justizschüler beim damaligen Amtsgericht Ochsenfurt. Am 01.

November 1970 wurde er zum dortigen Geschäftsleiter bestellt. Nach der Auflösung als selbständiges Amtsgericht und dessen Einverleibung als Zweigstelle zum Amtsgericht Würzburg war Heinrich Grieb seit dem 1. Juli 1973 bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 1989 als Vertreter des Geschäftsleiters des Amtsgerichts Würzburg in Ochsenfurt tätig.

Neben seinem Beruf war Kollege Grieb über 30 Jahre als 1. Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Frickenhausen in besonderer Weise ehrenamtlich aktiv. Nach seiner Pensionierung widmete er sich verstärkt seinem Hobby, der Erforschung der Heimatgeschichte seines Dorfes. Für seine außergewöhnlichen Verdienste wurde der noch außerordentlich rüstige Jubilar vielfach ausgezeichnet, u.a. 1986 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande.

Justizamtsrat a.D. Grieb trat dem Verband im Jahr 1951 bei und hält uns seit dieser Zeit die Treue. Er beweist damit in ganz besonderer Weise seine Verbun-

denheit mit den Kolleginnen und Kollegen und sein noch immer großes Interesse am Beruf des Rechtspflegers.

BV Würzburg



v.l. Heinrich Grieb, Ralf Veigel

Diverses

- ◆ Amtswechsel am Amtsgericht München: Bayerns Justizminister Bausback verabschiedet Reinhard Nemetz und führt Beate Ehrt in ihr neues Amt ein
- ◆ Im Jahr 2017 meldeten die deutschen Amtsgerichte 20 093 Unternehmensinsolvenzen. Das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 6,6 % weniger als im Jahr 2016. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen sank damit auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Zuletzt hatte es im Krisenjahr 2009 einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen gegeben (+ 11,6 % gegenüber dem Jahr 2008).
- ◆ Amtswechsel an der Spitze der Generalstaatsanwaltschaft München: Bayerns Justizminister Bausback verabschiedet Manfred Nötzel und führt Reinhard Röttle in das neue Amt ein
- ◆ Länderübergreifender Gesetzentwurf zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen im Bundesrat eingebracht. Justizminister Bausback: "Englisch als Gerichtssprache"

che wichtiger Faktor um Deutschland als Standort internationaler Rechtsstreitigkeiten noch besser zu etablieren!"

- ◆ Amtswechsel an der Spitze der Staatsanwaltschaft Würzburg: Burkhard Pöpperl löst Bardo Backert ab.

- ◆ In den bayerischen Justizvollzugsanstalten erwirtschafteten die Gefangenen mit ihrer Arbeit im Jahr 2017 insgesamt 41,5 Millionen Euro. So standen den Arbeitseinnahmen im Jahr 2017 Gesamtausgaben für den Justizvollzug in Höhe von rund 417,1 Millionen Euro gegenüber.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Maxburgstr. 4, 80315 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.

**Wir machen uns stark
für Ihre Gesundheit
gesetzlich und privat**

Debeka BKK Krankenversicherungsverein a. G.

56027 Koblenz
Tel. (0261) 9 41 43-0
www.debeka-bkk.de

Landesgeschäftsstellen in Bayern
Landshut, Telefon (0871) 96 56 50-0
München, Telefon (089) 2 35 01-0
Nürnberg, Telefon (0911) 2 32 04-0
www.debeka.de

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes